

Titel der Drucksache:
**Gibs ab, bevors brennt. Pilotprojekte zur
 Prüfung von Rücknahme und Pfandpflicht für
 Altbatterien**

Drucksache **1248/25**
Stadtrat Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	05.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 01
 Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Rücknahme und Entsorgung von Altbatterien aus leichten Elektrofahrzeugen (z. B. E-Bikes, E-Scooter) pflichtgemäß durch Fahrradläden und -händler sichergestellt werden kann und ob ein städtisches unterstütztes Pfandsystem nach dem Vorbild der Starterbatterie-Regelung möglich ist.
- 02
 Zudem soll die Stadtverwaltung prüfen, ob Erfurt oder ein kommunales Unternehmen ein finanzielles Anreizsystem zur Rückgabe von Altbatterien aus leichten Elektrofahrzeugen anbieten und umsetzen kann.
- 03
 Für die Umsetzung des Rückgabesystems für Altbatterien für leichte Elektrofahrzeuge sind weitere Rückgabestellen in Kooperation mit Fahrradläden bzw. Fachhändlern von leichten Elektrofahrzeugen zu schaffen.
- 04
 Über die Umsetzung der BP 01 bis 03 berichtet der Oberbürgermeister den Stadtrat fortlaufend. Der Endbericht ist bis 30. November 2025 dem Stadtrat vorzulegen.

30.04.2025, gez. i. A. 
 Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Das Ziel des Antrages ist es, die Stadtwirtschaft GmbH und damit den kommunalen Haushalt bzw. die Abfallgebührenpflichtigen nachhaltig finanziell zu entlasten und die Beschäftigten auch vor mögliche Folgen durch Unfälle mit Altbatterien zu schützen. In jüngster Vergangenheit kam es immer wieder zu Bränden in Müllsammelfahrzeugen der Stadtwirtschaft GmbH. Als Ursache werden auch Altbatterien benannt. Das am 06.11.2024 vom Bundeskabinett beschlossene neue Batterierecht-Durchführungsgesetz (BattDG) soll das bisherige deutsche Batteriegesetz (BattG) ablösen. Die Gesetzesziele sind die ordnungsgemäße Sammlung und Verwertung von Altbatterien zu fördern, insbesondere in Bezug auf die Abfallphase, wofür insbesondere die produktverantwortlichen Hersteller für alle Batterien in die Pflicht genommen werden können. Erfolgreiche Regelungen aus dem bisherigen BattG, wie die Entsorgung von Geräte-Altbatterien, werden übernommen und auf die Sammlung von Altbatterien für leichte Verkehrsmittel wie E-Bikes und E-Scootern übertragen. Hersteller können eigene Rücknahmesysteme aufbauen oder bestehenden Organisationen beitreten, die für die Rücknahme zuständig sind. Die Pfandpflicht für Starterbatterien bleibt erhalten, da sie sich in der Vergangenheit bewährt hat. Die Rücknahmepflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wie der Stadt Erfurt werden ausgeweitet, um den Verbrauchern die Rückgabe von Altbatterien zu erleichtern. Künftig müssen kommunale Rücknahmestellen auch Altbatterien aus leichten Verkehrsmitteln wie E-Bikes und E-Scootern annehmen. Das neue Gesetz soll im August 2025 in Kraft treten. Der Gesetzgeber hat es nicht vermocht, auch für Batterien für leichte -E-Fahrzeuge eine Pfandpflicht einzuführen. Deshalb ist zu prüfen, was die Stadt Erfurt hier unter Beachtung des Rechtsrahmens eigenverantwortlich

leisten kann. Eigene städtische Maßnahmen und Projekte werden sicherlich auch Kosten verursachen. Andererseits werden aber Kosten zur Beseitigung von Schäden durch Altbatterien erspart und zudem der Schutz der Beschäftigten erhöht. Ein städtisches Pfand- und Rückgabesystem entfaltet nur dann optimale Wirkung, wenn weitere Rückgabestellen in Kooperation mit Händlern für leichte Elektrofahrzeuge geschaffen werden.